

Rheinmetall habe die Wiedergutmachungs-Anträge seiner „wenigen überlebenden Opfer arrogant und verächtlich zurückgewiesen“; in einem Telegramm an Präsident Johnson schloß Ryan mit dem Bemerkten, das Arsenal Springfield könne die HS 820 besser bauen als Rheinmetall und sollte mithin den Auftrag erhalten.

Der Vorwurf, sich durch „Sklavenarbeit“ bereichert zu haben, trifft den Hauptaktionär der Rheinmetall, die Familie Röchling, besonders schmerzlich. Der 1964 verstorbene Dr. Ernst Röchling, der das Unternehmen 1956 aus Bundesbesitz erworben hatte, war nach dem 20. Juli 1944 selbst in die Fänge der Nazijustiz geraten. Da er einen Verschwörer nach dem 20. Juli in seinem Haus versteckt hatte, wurde Röchling zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Ende des Krieges erlebte er im Zuchthaus Brandenburg.

Auch Rheinmetall-Chef Caesar ist über die jüdischen Proteste betroffen. Denn jahrelang hatte er ohne jüdische Anstände Rheinmetall-Waffen an eine andere Nation geliefert — an Israel.

VERBRAUCHER

WARENTEST-INSTITUT

Heimlicher Start

In Berlins Stauffenbergstraße 11-14, einst Sitz des ehemaligen Oberkommandos der Wehrmacht und der 20.-Juli-Verschwörer, umgibt sich ein 58 Kopf starkes Team von Volkswirten, Naturwissenschaftlern, Ingenieuren, Journalisten und Hilfspersonal mit konspirativer Geheimhaltung.

Schriftlich haben sich die Insassen des historischen Bendlerblocks verpflichten müssen, „gegenüber jedermann strengstes Stillschweigen zu bewahren“. Kein Namensschild an der klassizistischen Fassade weist den Weg zu jener Institution, die als „Stiftung Warentest“, Stiftung des Privatrechts, firmiert.

Sie soll laut Satzung „Untersuchungen an miteinander vergleichbaren Waren und Leistungen nach wissen-



Warentest-Chief Wesemann, Wegweiser
Strengstes Schweigen gegen jedermann

schaftlich gesicherten Methoden“ vornehmen lassen und die Ergebnisse dieser Warentests in einer eigenen Zeitschrift veröffentlichen. Stifter ist die Bundesrepublik Deutschland.

Noch Ende März wollen die Tester jenes Geheimnis lüften, das die Satzung „bis zur Veröffentlichung des Prüfungsergebnisses“ verhängt: Nummer 1 ihres 24,5 mal 29,5 Zentimeter großen Monatsblattes „Test“ soll den Verbrauchern gegen Zahlung von 1,50 Mark Auf-

schlüsse unter anderem über Nähmaschinen und Küchen-Handmixer vermitteln. Geplante Verkaufsauflage: 150 000 bis 200 000 Exemplare.

Ein Test in der zweiten Nummer soll das Publikum darüber aufklären, daß sich die meisten elektrischen Heizkissen nur durch ihren Stoffbezug voneinander unterscheiden. Ein weiterer Test läßt die Leser in den üppig wuchernden Markt der geruchsbindenden Substanzen (Deodorants) hineinriechen. Insgesamt hat die Stiftung bislang 15 Untersuchungsaufträge vergeben. Bis zu vier Waren-Examina sollen in jeder Ausgabe publiziert werden, durchschnittlich je zwölf Seiten stark.

Mit dem Aushang der ersten Nummer an den Kiosken soll das siebenjährige Zerrn um den öffentlich subventionierten Warentest beendet sein. Schon bevor der Stuttgarter Verleger Waldemar Schweitzer 1961 mit seiner „DM“ konkrete Kaufempfehlungen und -warnungen unter die Leute brachte, hatten Bonner Ministerialbeamte darüber nachgedacht, wie sie den Verbrauchern die Teststrecke in Erhards gelobtes Land zeigen könnten.

Aber alle Pläne scheiterten an der Hürde, das erstrebte Testinstitut sowohl von der Bundesregierung als auch von Interessenten unabhängig zu machen. Erst Ende 1964 entschied sich der Bundestag für eine Stiftung des privaten Rechts mit dem Bund als Stifter.

Die Satzung garantiert Stiftungs-Vorstand und -Geschäftsführung die erforderliche Unabhängigkeit. Beirat sowie Wirtschafts- und Verbraucherschau des Instituts sind vom Bundeswirtschaftsministerium aus dem pluralistischen Interessentopf so beschickt worden, daß sich die insgesamt 44 Mitglieder gegenseitig in Schach halten. Sie haben außerdem keine Weisungsbefugnis. Dem Wirtschaftsministerium selbst ist durch Satzung ebenfalls jeder Einfluß auf Vorstand und Geschäftsführung entzogen.

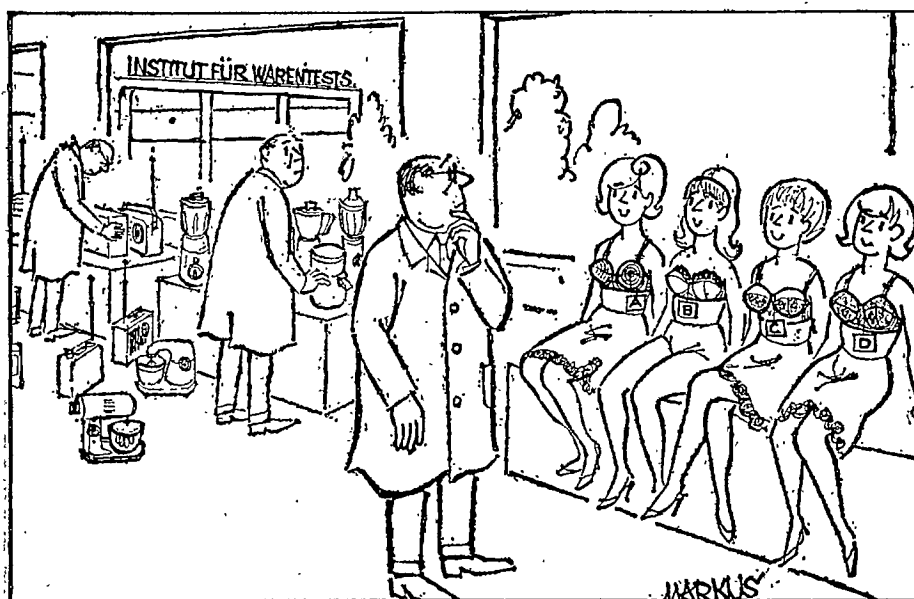
Den Testfahrern durch Deutschlands Warenkörbe stellte Bonn reichlich bemessene Steuergelder zur Verfügung: Im Gründungsjahr 1964 flossen 400 000 Mark, 1965 schon zwei Millionen Mark in die Testkasse. Bis 1969 darf die Stiftung pro Jahr bis zu vier Millionen Mark aus öffentlicher Hand nehmen.

Zum Geschäftsführer bestimmten die Bonner Stifter den gelernten Autoelektriker, einstigen Medizinstudenten und promovierten Diplom-Volkswirt Olaf Triebenstein, 42. Zum Vorsitzenden des Vorstands machte das Bundeswirtschaftsministerium den Intendanten der Deutschen Welle und Rundfunk-Kommentator („Soll und Haben“) Dr. Hans Otto Wesemann.

Das „Oberkommando Warentest“ (Triebenstein) besetzte alsbald 39 Bürozimmer, zwei Lagerräume und ein Photatelier im bundeseigenen Anwesen der Berliner Stauffenbergstraße.

Überdies nahm Geschäftsführer Triebenstein einen Tausendsassa unter Vertrag, der mit Waldemar Schweitzer zusammen das Testblatt „DM“ gegründet hatte: Justus Ptach, 41, derzeit Herausgeber einer Musikzeitschrift in Hamburg.

Der gelernte Schauspieler Ptach soll namens des Berliner Oberkommandos die verbreitete Ansicht entkräften, ein



Amtlich geprüft

Die Welt

Blatt müsse — weil amtlicher Herkunft — schon deshalb uninteressant sein. Um die Leser nicht mit den jeweils zwölf Seiten langen Tests zu ermüden, steuert Ptach zu jeder Nummer der Zeitschrift 44 Seiten bei mit Rubriken wie „Schon notiert?“, „Schon gewußt?“ und „Schon gesehen?“, verfaßt aktuelle Verbraucher-Nachrichten, Kurzbeiträge etwa über Bahntarife und den Umgang mit Autoversicherungen sowie Hinweise auf Ausstellungen, verbrauchsnahe Literatur und einschlägige TV-Sendungen. Schließlich führt Ptach die Hausfrauen zu billigen Einkaufsquellen.

Auf Tips wie „empfehlenswert“ oder „nicht empfehlenswert“ nach dem Muster von Schweitzers „DM“ wollen sich die Herren der Stiftung freilich nicht einlassen. „Der letzte Schluß“, so „Test“-Chef Triebenstein, „muß dem Leser überlassen bleiben.“

Zweifelhaft ist freilich, ob es Triebenstein überlassen bleibt, sein Blatt, wie geplant, im März herauszubringen. Widerspruch gegen den geplanten Zeitpunkt erhob der Hamburger Druck- und Zeitschriftenkonzern Gruner + Jahr GmbH & Co., der laut Vertrag drei Jahre lang das mit Steuergeldern finanzierte Verbraucherblatt durch seinen Vertriebsapparat an die Kioske schleusen will.

Zeitschriftenverleger John Jahr, Herr über „Constanze“, „Brigitte“ und „Petra“, hält den Plan, die erste Teststufe bereits im März zu zünden, für verfrüht. Von Jahr gedrängt, intervenierte Kompagnon Gerd Bucerius („Stern“, „Zeit“) in Bonn und Berlin: Zwecks gründlicherer Vorbereitung des Projekts müsse der Erscheinungstermin von „Test“ zumindest in den Herbst verlegt werden. Das Frühjahr sei für den Start einer Zeitschrift ungeeignet.

Sollte die Stiftung Warentest den Empfehlungen der erfahrenen Verleger nachkommen, müßten alle Beteiligten noch einmal von vorn beginnen. Die bereits fertiggestellten Nummern 1 und 2 der Verbraucher-Postille müßten, da die gezeigten Nähmaschinen und Handmixer im Herbst veraltet wären, mit neuen Tests versehen werden.

Dienstleistungen

AUTO-WÄSCHE

Zehn Tage Regen

Bis zu 100 Meter lang sind die verglasten Hallen, in denen stündlich maximal 180 Autos an Heißdampf-Pistolen, Staubsaugern, automatischen Waschbürsten und Trocknungsgebläsen vorbei zur Sauberkeit rollen.

Rund 40 solche Fließband-Wäschereien gibt es bereits in Westdeutschland, und Ende dieses Jahres sollen es etwa doppelt so viele sein.

Mit 33 Prozent vom Umsatz als „Gewinn vor Steuer“ lockt die Düsseldorfer Euro-Car-Wash GmbH private Kapitalgeber („Ein Geschäft ohne Risiko“). Eine Verzinsung von 25 bis 75 Prozent pro Jahr stellte die Hamburger Auto-Waschanlagen H. Carstens & Co. für Kapitaleinlagen „ab DM 6000,—“ in Aussicht. Und „sehr viel Geld verdienen ... ohne eigene Arbeitsleistung“ kann jeder, der mit 5000 Mark oder mehr der Express-Auto-Wash GmbH in München als stiller Teilhaber beitrifft.

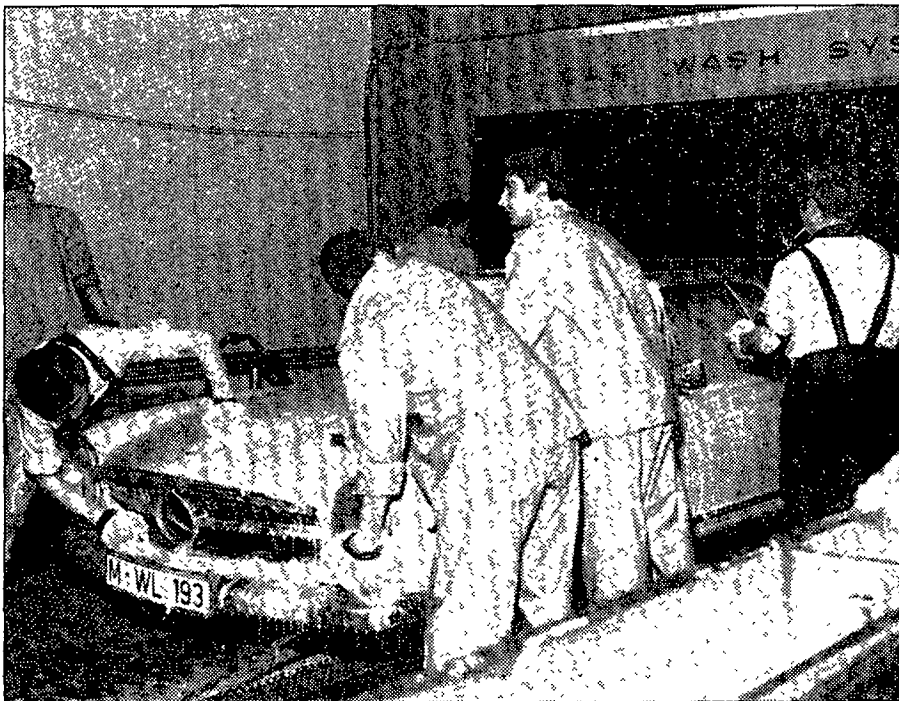
Etwa drei Zehntel aller Bundes-Motorisierten lassen ihre Wagen heute schon professionell waschen, im Durchschnitt 25mal pro Jahr. Der Anteil der Selbstwäscher sinkt, weil sie von öffentlichen Straßen und Plätzen durch staatliche Aufpasser immer konsequenter verjagt werden.

Im herkömmlichen Verfahren der Tankstellen braucht ein Mann etwa eine Stunde, um das Auto innen und außen zu reinigen. Oft müssen die Kunden einen halben Tag oder länger auf ihre Fahrzeuge verzichten. Die automatische

Rentabilität, nur in Städten von mehr als 100 000 Einwohnern für gesichert.

Als größtes Geschäftshindernis fürchten die Wasch-Unternehmer anhaltendes Regenwetter, weil ihr Service dann nur wenig in Anspruch genommen wird. Der nasse Sommer 1965 beispielsweise hat dem Gewerbe „übel mitgespielt“ (Kuhlmei).

Ein bestimmtes Regen-Soll haben die Münchner allerdings mit einkalkuliert: „Ein Monat, in dem es zehn Tage regnet, ist für uns Autowäscher immer noch ein gutes Geschäft.“



Express-Auto-Waschanlage in München: Teilhaber ab 5000 Mark

Anlage dagegen spuckt den Wagen schon nach wenigen Minuten gereinigt wieder aus, und es kostet auch nicht mehr: 4,50 bis fünf Mark.

Jedoch ist dem Automaten-Besitzer der große Gewinn keineswegs garantiert. Eine Anlage erfordert bis zu einer Million Mark Investitionsgelder und verursacht hohe Betriebskosten. Sie wirft mithin nur dann nennenswerte Gewinne ab, wenn sie ständig gut beschäftigt ist.

Reinhold Kuhlmei, 60, gelernter Bücherrevisor und Gründer der Münchner Express-Auto-Wash GmbH, hält einen Tagesdurchschnitt von 500 bis 600 Wagen, also etwa einem Drittel der Kapazität, für das äußerst Erreichbare. Nur eine von seinen neun Anlagen in Fürth, Mülheim, Düsseldorf, München, Hamburg, Köln, Münster und Duisburg erreichte im zweiten Halbjahr 1965 diesen Durchschnitt.

Kuhlmei hat für seine GmbH, die er das „größte Fließband-Auto-Wash-Unternehmen Europas“ nennt, schon 1600 stille Teilhaber mit insgesamt 14 Millionen Mark Einlage gewonnen. Er hofft, den Stillen aus dem Waschgewinn eine Verzinsung von etwa 18 Prozent im Jahr bieten zu können. 1965 schaffte er nur eine Jahresrate von etwa acht Prozent.

Entscheidend für den finanziellen Erfolg ist der Standort der Auto-Wäscherei. Die Euro-Car-Wash GmbH, die in Düsseldorf amerikanische Anlagen in Lizenz herstellt, hält eine ausreichende

RECHT

ENTSCHEIDUNGEN

Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone sind vom Wehrdienst zurückzustellen, wenn den Eltern in der Sowjetzone Repressalien drohen (Verwaltungsgericht Bremen; Aktenzeichen: I A 9/65).

Die Anordnung des Gefängnisleiters, Untersuchungshäftlinge seien auf dem Weg zum Gericht stets zu fesseln, ist rechtswidrig (Oberverwaltungsgericht Münster; Aktenzeichen: Y 6/65).

In geschlossenen Ortschaften ohne Bürgersteig müssen Fußgänger nicht links hintereinander, sie dürfen rechts auf der Fahrbahn nebeneinander gehen (Bundesgerichtshof; Aktenzeichen: 4 StR 346/65).

Verstöße deutscher Kraftfahrer gegen ausländische Verkehrsvorschriften können von deutschen Gerichten nicht geahndet werden, wenn durch die Delikte kein Personenschaden verursacht worden ist (Bayrisches Oberstes Landesgericht; Aktenzeichen: I b St 96/65).

Der schuldige Kraftfahrer braucht nicht für die neurosebedingte Arbeitsunfähigkeit des Geschädigten aufzu-